



Wien, im Juli 2024
wu/seminare2024/einladung/wu

EINLADUNG
zum
INTENSIVSEMINAR
für bereits eingetragene Sachverständige

Die **Kenntnisse auf dem Gebiet des Sachverständigenrechts zu aktualisieren und zu vertiefen**, ist eine unabdingbare **Notwendigkeit für Gerichtssachverständige aller Fachgebiete**, um als Gerichts- und Privatgutachter erfolgreich tätig zu sein. Die **zahlreichen Gesetzesnovellen der letzten Jahre** im Verfahrensrecht, im Honorar- und Standesrecht der Sachverständigen und in anderen Rechtsgebieten, aber auch **neue Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Sachverständigenbeweis** und zu den Verfahrensregeln sowie **bei der Gebührenverrechnung** werden eingehend besprochen und **mit praktischen Beispielen** erläutert. Grundkenntnisse des Sachverständigenwesens werden vertieft und anhand von Praxisbeispielen erläutert.

Schwerpunkte des Seminars sind:

- **Gesetzliche Neuerungen und sonstige aktuelle Entwicklungen im SV-Recht**
- **Sachverständigenbeweis in Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren**
 - ✓ Praxisrelevante Fragen der Befundaufnahme und Gutachtenserstattung
 - ✓ Aktuelle verfahrensrechtliche Fragen
 - ✓ Befangenheit von Sachverständigen
 - ✓ Auseinandersetzung zwischen Gerichts- und Privatgutachter:innen
 - ✓ Kommunikation mit Gericht und Parteien
 - ✓ Gutachtenserstattung und -erörterung online
 - ✓ Elektronische Aktenführung
 - ✓ Elektronische Gutachtensübermittlung – Online Eingaben Justiz
 - ✓ Haftung für unrichtige Gutachten
- **Gebührenrecht**
 - ✓ Anspruch-Geltendmachung-Zahlung
 - ✓ Gebühren-Splitting
 - ✓ Hilfskräfte
 - ✓ Sonstige Kosten
 - ✓ Gebührenbestimmungsverfahren
 - ✓ Rechtsmittel
- **Zertifizierung und Rezertifizierung**
 - ✓ Eintragungsvoraussetzungen
 - ✓ Fortbildung
 - ✓ Auszeitregelung

Das Intensivseminar bietet auch gute **Gelegenheit zur Diskussion** und Beantwortung von Fragen und Problemstellungen aus der Gutachterpraxis. Die Teilnehmenden werden dazu schon im Vorfeld der Veranstaltung eingeladen, Fragen zu übermitteln, die in der Veranstaltung erörtert werden.

Vortragende: **Mag. Johann GUGGENBICHLER**
Rechtskonsulent des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.

Hofrätin Dr. Felicitas PALLER
Richterin des Handelsgerichtes Wien i.R.

Termin: **Donnerstag, 7. November 2024** Anmeldeschluss: 28.10.2024
9.00 bis 17.00 Uhr
Vormittags- und Nachmittagspause, sowie eine Stunde Mittagspause

Ort: **Hotel Rainers Wien**, 1100 Wien, Gudrunstraße 184

Öffentliche Anreise: Der Knotenpunkt „Matzleinsdorferplatz“ ist nur 200 m entfernt und mit den Straßenbahnlinien 1, 6, 18, 62 sowie der Badner Bahn und S-Bahn erreichbar. Die U-Bahnstation U1 Keplerplatz erreichen Sie nach ca 1 km.

Direkt vor dem Hotel befindet sich die Busstation 14A „Sonnleithnergasse“.

Parkmöglichkeit: Direkt beim Hotel, Preis pro Auto/Tag € 15,00.

Eine E-Tankstelle (bis zu 25 Ampere) steht ebenfalls zur Verfügung.

Preis: für **Mitglieder** € 250,00 + 20% USt. = **€ 300,00**
für **Nichtmitglieder** € 400,00 + 20% USt. = **€ 480,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet Skripten, Pausenbewirtung und Mittagessen.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.